



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12675/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Am 1. März 2017 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn Dienstverhältnis/ Dienstzuteilung bzw. Tätigkeit im Kabinett	Grundlage
Kabinettchef	Mag. Clemens-Wolfgang Niedrist	ab 01.03.2017 (als Kabinettchef)	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Kabinettchef- Stellvertreter	Mag. Michael Somlyay	ab 20.01.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressesprecherin	Mag ^a . (FH) Katharina Holzinger	05.05.2014 bis 16.03.2017	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressereferentin	Sophie-Theres Kandlbauer, MA	ab 05.09.2016	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Fachreferent für Strafrecht	Mag. Norbert Hauser	ab 01.04.2016	RStDG
Fachreferentin für Zivilrecht	Mag ^a . Elisabeth Zimmerer	ab 01.02.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Fachreferent für den Strafvollzug	Alexander Kuba	ab 13.01.2014	BDG
Fachreferent für den Bereich Justizverwaltung	Mag. Patrick Ahrer	ab 15.07.2015	RStDG
Protokollchefin	Dr ⁱⁿ . Andrea Martini, LL.M.	ab 19.12.2014	RStDG

Zu 4:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiterinnen

und -mitarbeiter einschließlich der Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und sonstigen Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2017 auf insgesamt 88.903,47 Euro.

Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und sonstige Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2017 auf insgesamt 65.501,02 Euro.

Zu 6 und 7:

Die Personalgesamtausgaben für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (einschließlich der Kanzlei- und Sekretariatskräfte) sind bei einer Stichtagsvergleichsberechnung zum Februar 2015 um rund 3,4% gestiegen, jene für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (ohne Kanzlei- Sekretariatsmitarbeiterinnen und sonstige Hilfskräfte) um rund 4 %. Hinsichtlich der Entwicklung in den Vorjahren verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen 3997/J-NR/2015 und 8731/J-NR/2016.

Zu 8:

Die Personalausgaben haben sich im Wesentlichen durch die Anpassungen der Bezüge erhöht.

Zu 9 und 10:

Seit 13. März 2017 sind Jim Lefebre, BSC (WU) als Pressesprecher und Mag. Stephanie Schlager, MA als Pressesprecher-Stellvertreterin mit Presse- und Medienarbeit beauftragt. Diese werden von der Pressereferentin Sophie-Theres Kandlbauer, MA, unterstützt.

Zu 11 und 12:

Im Ministerbüro ist keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter auf Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 13 bis 16:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz (inkl. des Kabinetts) werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die von Interessenvertretungen, Unternehmen bzw. deren Tochterorganisationen verliehen wurden.

Wien, 30. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

